

Sehr geehrte/r Antragsteller/in,

Sie bzw. Ihr **Lead Partner** reichen im Rahmen des **Aufrufs für Small-scale projects** im Programm **Interreg Alpine Space 2021-2027** einen Projektantrag („**Application form**“) ein.

Nach Ende der Einreichfrist beginnt die Projektevaluierung, in die auch der österreichische Nationale Kontaktpunkt (NCP) eingebunden ist. Dessen nationale Evaluierungstätigkeiten dienen vor allem dazu, die Angaben in der Application Form zu verifizieren und die transnationale Evaluierung durch das Gemeinsame Sekretariat gegebenenfalls zu ergänzen.

Aus diesem Grund benötigen wir von Ihnen weitere Informationen. Alle österreichischen Lead- und Projekt-Partner sind aufgefordert, die benötigten Informationen im **beiliegenden Formblatt bis 19. Juli 2024** an bach@oerok.gv.at zu übermitteln. Bitte beachten Sie, dass nur bei fristgerechter Bereitstellung die Angaben im Antragsformular verifiziert werden können.

RECHTLICHER STATUS

Im Rahmen der Evaluierung müssen die Rechtsfähigkeit der Partner bzw. deren rechtlicher Status bestätigt werden: Nähere Information zur Bestimmung des rechtlichen Status finden Sie im **Programme Manual, chapter B.2 „Who can participate“** (www.alpine-space.eu). **Achtung:** Im Alpenraumprogramm sind **ausschließlich öffentliche Lead Partner zugelassen!**

Zur Identifikation Ihrer Einrichtung fügen Sie bitte **entsprechende Unterlagen bei, aus denen Ihr Status eindeutig hervorgeht**; insbesondere bei Vereinen und privatrechtlich organisierten Rechtsträgern sind eine Kopie des Auszugs aus Firmenbuch, Vereinsregister oder sonstige Unterlagen (z.B. Zusammensetzung einer allfälligen Basisfinanzierung, Informationen zur Eigentümerstruktur, Gesellschaftsvertrag, Vereinsstatuten, Kontroll- und Aufsichtsorgane), aus denen Ihr rechtlicher Status erkenntlich ist, notwendig. **Für Bundesministerien und Landesregierungsstellen sowie Gemeinden sind keine derartigen Nachweise erforderlich.**

Unter <https://www.oerok.gv.at/kooperationen/info-service-oesterreich-ncp/finanzkontrollsystem-in-oesterreich> ist eine Orientierungshilfe zur Feststellung des Status von Projektpartnern (öffentlich/privat) verfügbar.

NATIONALE KOFINANZIERUNG

Kosten, die im Rahmen eines genehmigten Projekts anfallen und den Programm-Förderfähigkeitsregeln entsprechen, können für österreichische Projektpartner bis zu einer Rate von 75 % mit Mitteln aus dem EFRE (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung) kofinanziert werden. Die restlichen 25 % sind aus nationalen Quellen aufzubringen. Das Alpenraumprogramm wendet das **Gesamtkostenprinzip** an, das heißt, dass diese **nationale Kofinanzierung aus öffentlichen oder privaten Mitteln** stammen kann. Das Einbringen eigener Mittel in Form von getätigten Personalausgaben ist möglich.

Es gibt in **Österreich keinen gemeinsamen Förderansatz für den nationalen Finanzierungsanteil**, somit muss sich jeder Projektpartner selbst rechtzeitig um die nationale Kofinanzierung kümmern.

PRINZIP DER VORFINANZIERUNG

Es gilt das Prinzip der **Vorfinanzierung**. Das heißt die Auszahlung der kofinanzierten Mittel beruht auf tatsächlich entstandenen Kosten, die durch eine Prüfstelle zertifiziert werden müssen (siehe unten). Vom Zeitpunkt der Ausgabe bis zum Eintreffen der Förderung (bis zu 75% der Ausgabe) beim

Projektpartner (im Wege des Lead Partners) kann mitunter bis zu einem Jahr verstreichen! Daher ist eine Teilnahme nur bei ausreichender finanzieller Kapazität zur Vorfinanzierung möglich.

INFORMATIONEN ZU ANFALLENDEN PRÜFKOSTEN

Alle Kosten, die von transnationalen Projekten zur Kofinanzierung eingereicht werden, müssen von unabhängigen Stellen geprüft werden. Jeder Projektpartner benötigt daher eine Prüfstelle. Die anfallenden **Prüfkosten** sind **durch den Begünstigten** zu tragen und sind je nach Prüfstelle unterschiedlich:

Prüfstelle BHAG: Einmalpauschale in der Höhe von € 324,00 plus 5 % auf die geprüften Echkosten (es wird keine Umsatzsteuer auf das gesamte Honorar verrechnet).

Prüfstelle des Landes Salzburg: Einmalpauschale in der Höhe von € 1.000,00 plus 3 % auf die geprüften Echkosten (es wird keine Umsatzsteuer auf das gesamte Honorar verrechnet).

Prüfstelle Land Burgenland: 5 % der budgetierten und genehmigten Gesamtkosten (es wird keine Umsatzsteuer auf das gesamte Honorar verrechnet).

Prüfstelle Wirtschaftsagentur Burgenland: 5 % der budgetierten und genehmigten Gesamtkosten zuzüglich 20 % Umsatzsteuer.

Die Kosten sind in der Kostenkategorie „*External expertise and service costs*“ zu budgetieren. Nur wenn die Kosten im genehmigten Förderbudget enthalten sind, sind sie förderfähig. Nach der Genehmigung eines Projektes durch den Programmbegleitausschuss wird seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML) jedem Begünstigten eine der o.g. Prüfstellen zugewiesen, es besteht keine Wahlmöglichkeit seitens des Projektträgers. Zum derzeitigen Zeitpunkt ergibt sich für Sie kein Handlungsbedarf.

[Mehr Information zum nationalen Prüfsystem](#)

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sämtliche Informationen sowohl den Alpine Space-Programmstellen als auch den Mitgliedern des Unterausschuss EU-Kooperationen im Zuge der nationalen Diskussion der Projektanträge vorgelegt werden können.

Wir bitten um Rückmeldung bis **19. Juli 2024 per E-Mail**.

Die Rückmeldung sowie allfällige Rückfragen bitte an:

Martina Bach
Österreichische Raumordnungskonferenz, Geschäftsstelle (ÖROK)
National Contact Point
Tel: +43 (1) 53 53 444 - 22
bach@oerok.gv.at
<https://www.oerok.gv.at/kooperationen/etz-transnational-netzwerke/alpine-space-2021-2027>

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Beilage: ASP_Formular_Governance_SSP (Formblatt Angaben österreichische Lead- und Projekt-Partner)

Interreg



Co-funded by
the European Union

Alpine Space